

**Protokoll über die Wahl der Mitglieder des Kirchenvorstandes
der Röm.-Kath. Pfarrei**

(Bezeichnung der Pfarrei, Ort)

Die Wahl fand als **Präsenzwahl, mit Möglichkeit der Briefwahl**, statt. /

Die Wahl fand ausschließlich als **Präsenzwahl** statt. /

Die Wahl fand ausschließlich als **Briefwahl** statt.

(Nichtzutreffendes bitte streichen)

1. Vor Beginn der durch öffentliche Bekanntmachung auf heute angeordneten Wahl von _____ Kirchenvorstandsmitgliedern der oben genannten Röm.-Kath. Pfarrei wurden folgende Personen gemäß der Wahlordnung zu Mitgliedern des Wahlausschusses bestimmt bzw. berufen:

1. (Vorsitzender)

2.

3.

4.

5.

6.

(bei Präsenzwahl):

2. An dem für alle Wähler zugänglichen Ort wurde die Wahlurne aufgestellt. Der Wahlausschuss überzeugte sich, dass sie leer war.

3. Der Vorsitzende des Wahlausschusses eröffnete die Wahlhandlung um _____ Uhr. Jeder Wähler hatte Zutritt zum Wahlraum und die Möglichkeit, geheim zu wählen.

Nach der geheimen Wahl warfen die Wähler ihren Stimmzettel einzeln in die Wahlurne. Bei Einwurf vermerkte der Wahlausschuss die Stimmabgabe in der Wählerliste.

4. Nach Ablauf der Wahlzeit um _____ Uhr wurden keine Wähler mehr zur Wahl zugelassen, außer denen, die schon vor Ablauf der Wahlzeit im Wahlraum anwesend waren. Nach deren Stimmabgabe wurde die Abstimmung vom Vorsitzenden für geschlossen erklärt.

Weitere Wahlorte (wenn zutreffend):

An weiteren Wahlorten (außer der Pfarrkirche) wurde die Wahl durch ein Mitglied des Wahlausschusses geleitet:

Wahlort: _____

Zeitraum der Wahl: _____

Verantwortlich: _____

Wahlort: _____

Zeitraum der Wahl: _____

Verantwortlich: _____

Mindestens zwei Mitglieder des Wahlausschusses waren während der Wahlhandlung vor Ort.

Es wurde sichergestellt, dass die Stimmabgabe auf der originalen Wählerliste eingetragen wurde.

Dies erfolgte (Nichtzutreffendes bitte streichen):

- *bei direkter Stimmabgabe (ohne Briefwahlumschlag): vor Ort*
- *bei Stimmabgabe im verschlossenen Wahlumschlag, der vor Einwurf zusätzlich in einen äußeren Briefwahlumschlag gelegt und dieser mit Namen und Adresse des Wählers beschriftet wurde: erst am Wahlort der Pfarrkirche, siehe Pkt. 7*

Die Wahlurnen der weiteren Wahlorte wurden vom dortigen Verantwortlichen in Verwahrung genommen und nach Abschluss der dortigen Wahl umgehend dem Wahlausschuss am zentralen Wahlort der Pfarrkirche übergeben.

7. Zunächst (während der Abstimmung oder unmittelbar nach Schluss derselben) wurden die Briefwahlumschläge bearbeitet. Es wurde die Wahlberechtigung des Wählers im Wählerverzeichnis geprüft und die Stimmabgabe dort vermerkt. Erst dann wurde der Briefwahlumschlag geöffnet und der Wahlumschlag **ungeöffnet** in die Wahlurne gelegt. Gleichmaßen wurde sodann mit den Briefwahlumschlägen aus den Wahlurnen weitere Wahlorten verfahren.

8. Nach Schluss der Abstimmung wurde im Beisein des Wahlausschusses und der anwesenden Öffentlichkeit die Wahlurne geöffnet. Die Wahlumschläge wurden geöffnet.

Es befanden sich Wahlumschläge ohne Stimmzettel darunter (Anzahl): _____

Es befand sich folgende Anzahl von Wahlumschlägen mit mehr als einem Stimmzettel darunter: _____.

Diese Stimmzettel wurden für ungültig erklärt und in Verwahrung genommen, s. Pkt. 9.

Es wurden die in der Wählerliste eingetragenen Abstimmungsvermerke gezählt. Die Zahl betrug _____.

Die Anzahl der Stimmzettel betrug _____.

Die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmzettel stimmte mit der Gesamtzahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Zahl der Abstimmungsvermerke war um _____ größer / _____ kleiner als die Zahl der abgegebenen Stimmzettel. Zur Aufklärung dieser Unstimmigkeit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, dient folgendes:

9. Hierauf wurden die Stimmzettel geprüft. Die zu beanstandenden Stimmzettel wurden mit einer fortlaufenden Nummer versehen. Über die Gültigkeit dieser Stimmzettel beschloss der Wahlausschuss. Es wurden demnach _____ für ungültig erklärt und dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

10. Darauf wurde festgestellt, wie viele gültige Stimmen jeder Kandidat erhalten hat. Folgende Kandidaten haben jeweils folgende gültige Stimmenzahl erhalten:

Name	Vorname	Stimmenzahl

Gemäß der Wahlordnung sind zu Mitgliedern des Kirchenvorstandes so viele Kandidaten in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen gewählt, wie Kirchenvorstandsmitglieder zu wählen waren. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Gemäß der Wahlordnung sind alle übrigen Kandidaten in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen zu Ersatzmitgliedern bis zur nächsten Kirchenvorstandswahl gewählt.

Der Wahlausschuss stellte das Wahlergebnis fest und gab es im Wahlraum bekannt.

Besondere Vorkommnisse:

Dieses Protokoll wird vom Wahlausschuss wie folgt unterschrieben und zugleich mit den Wahlakten dem Vorsitzenden des Kirchenvorstandes übergeben.

(Ort und Datum)

Der Wahlausschuss:
